

Übersichtsplan Maßstab 1:5000

## 1. PRÄAMBEL

### 1.01 Aufhebungsbeschluss:

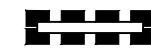
Die Stadt Memmingen hebt aufgrund der §§ 1, 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuchs den Bebauungsplan "Südliche Schützenstraße" (Plangebiet Nr. S10) auf.

### 1.02 Rechtsgrundlagen:

Zugrunde liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

## 2. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

### 2.01 Planungsrechtliche Festsetzung:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### 2.02 Hinweise und nachrichtliche Übernahme:

— bestehende Grundstücksgrenze

1 Bestandsgebäude mit Hausnummer (teilweise)

2 Bestandsgebäude mit Hausnummer (teilweise)

Überdachung

269 Flurstücksnummer

--- Gemarkungsgrenze

## 3. HINWEISE, KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

### 3.01 Rechtskräftiger Bebauungsplan S10:

Der seit dem 21.03.1986 rechtskräftige Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“ wird in allen Festsetzungen aufgehoben.

### 3.02 Einsichtnahme Unterlagen:

Die im Bebauungsplan erwähnten Regelwerke wie z.B. DIN-Normen und Gutachten etc. können während den Dienststunden in den jeweiligen Fachämtern der Stadt Memmingen eingesehen werden.

### 3.03 Planunterlagen:

Die folgend aufgeführten Planunterlagen sind Bestandteil des Aufhebungsverfahrens zum rechtskräftigen Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“:

Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Hinweisen vom 08.05.2026, Begründung vom 08.05.2026 mit Umweltbericht von 08.05.2026.

Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 10.07.1985, geändert am 03.02.1986 und Begründung vom 18.07.1984, ergänzt am 05.02.1985 und 07.05.1985 des rechtskräftigen Bebauungsplanes S10 „Südliche Schützenstraße“.

Der in Kraft getretenen Aufhebung des Bebauungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

### 3.04 Überlappung des Bebauungsplanes S22 „Steinheimer Stadtweg-West“:

Der rechtskräftige Bebauungsplan S22 „Steinheimer Stadtweg-West“, welcher den Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“ in Teilbereichen überlappt, behält gänzlich seine Gültigkeit.

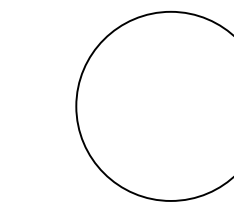
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.12.2025 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des seit dem 21.03.1986 rechtskräftigen Bebauungsplans S10 "Südliche Schützenstraße" beschlossen. Der Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren wurde am 19.12.2025 im Satzungs- und Ordnungsblatt bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu dem Aufhebungsverfahren für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung in der Fassung vom 20.02.2026 haben in der Zeit vom 13.04.2026 bis 01.05.2026 stattgefunden.

Zu dem Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans mit Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung und Umweltbericht samt Anlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Memmingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.xxxx den seit dem 21.03.1986 rechtskräftigen Bebauungsplan S10 "Südliche Schützenstraße" gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx aufgehoben.

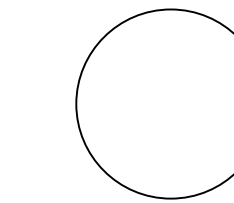


Memmingen, den

Oberbürgermeister

Das Aufhebungsverfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Hinweisen vom xx.xx.xxxx wird hiermit ausgefertigt. Ihm ist die Begründung vom xx.xx.xxxx mit Umweltbericht samt Anlagen beigegeben.

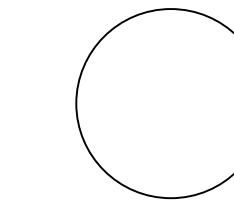


Memmingen, den

Oberbürgermeister

Der Aufhebungsbeschluss zum rechtskräftigen Bebauungsplan wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB im Satzungs- und Ordnungsblatt bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit aufgehoben.



Memmingen, den

Oberbürgermeister

# Stadt Memmingen Aufhebung Bebauungsplan Nr. S10 Südliche Schützenstraße

Für das Gebiet in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen, westlich der Heimeringer Straße (teilweise inbegriffen) und der Donaustraße (teilweise inbegriffen), nördlich des Flurstückes 268, östlich von Im Unteresch (teilweise inbegriffen) und des Steinheimer Stadtweges (teilweise inbegriffen) sowie südlich der Flurnummern 189/2, 189/3, 189/4, 189/5, 189/6, 189/7, 189/1, 189/9.

Memmingen, den 08.05.2026  
Stadtplanung

Planunterlage: 10/2025  
Maßstab: 1:2000

i.A. Weißfloch

S10